



GRÖMITZ

7. – 14. August 2021



Unsere Unterkunft:

Das Johannes-Falk-Haus in Grömitz
Lenste



mit Hallenbad, Garten, Kicker,
Tischtennis!

Ausflüge und Feste:

- ✚ Lübeck
- ✚ Hansapark
- ✚ Klosterfest in Cismar
- ✚ Seebrücke
- ✚ Zoo „Arche Noah“
- ✚ Eutin

Aktionen:

- ✚ Chillen am Strand
- ✚ Baden in der Ostsee
- ✚ Grill-Abend
- ✚ Shoppen
- ✚ Fußball, Minigolf, reiten
- ✚ Sommerparty mit Live-Musik am Strand

Allgemeine Infos:

- ✚ Rollstuhlgerecht
- ✚ Halbpension
- ✚ An- und Abreise durch eigene Autos, die auch vor Ort zur Verfügung stehen



Kosten : ab 990,- €

- ✚ bei erhöhtem Pflegebedarf ändern sich die Kosten
- ✚ die Reise kann über Eingliederungshilfe, Zusätzliche Betreuungsleistung, Verhinderungspflege oder privat gezahlt werde
- ✚ (Kombinationen der Leistungen sind auch möglich)





Anmeldung

1. Allgemeine Bedingungen

Diese Vereinbarung erlangt mit Unterzeichnung des / der Teilnehmenden/Erziehungsberechtigten Rechtsgültigkeit.

Voraussetzung zur Teilnahme an der **Reise nach Grömitz vom 7. bis 14. August 2021** ist das Vorlegen der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung, die Vorlage aktueller Stammdaten (nicht älter als 2 Jahre) sowie der vom Hausarzt unterzeichneten Medikamentenverordnung und die Erlaubnis, dass Betreuungskräfte Medikamente verabreichen dürfen (Medikamentenvergabeblatt).

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Daten (Adresse und Telefonnummer), Gruppenleitenden und Betreuungskräfte weitergegeben werden dürfen. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung sind Sie damit einverstanden, dass Informationen aus dem Stammdatendokument (Diagnose, Verhaltensweisen, Besonderheiten, Sprache, Mobilität, Hygiene, Ernährung, Interessen) an die Gruppenleitenden und Betreuungskräfte weitergegeben werden dürfen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dass der / die **Teilnehmende pünktlich zum Treffpunkt erscheint** und wieder dort **abgeholt** wird. Sondervereinbarungen müssen mit den Betreuungskräften vier Wochen vorher abgesprochen werden. Der / die Teilnehmende verpflichtet sich, pünktlich zu erscheinen oder Verspätungen rechtzeitig mitzuteilen.

Der / die Teilnehmende ist während der Betreuungszeit über den Verein Mit-Menschen Wuppertal e.V. unfall- und haftpflichtig versichert. **Für verloren gegangene oder defekte Gegenstände bzw. Kleidung kann keine Haftung übernommen werden.**

Bei **untragbarem Verhalten des / der Teilnehmenden** (z.B. Fremd-, Eigen- oder Sachaggression, Nahrungsverweigerung, unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, nächtliches Fernbleiben vom Zimmer o.ä.) wird das Betreuungsverhältnis von unserer Seite beendet und

der/die **Teilnehmende muss vor Ort abgeholt werden**. Sollte dies nicht möglich sein, bringen wir den/die Teilnehmende auf seine / ihre Kosten nach Hause bzw. in die entsprechende Wohnstätte.

Mitarbeitende des Vereins können den Teilnehmenden nur Medikamente o.ä. (Pflaster, Mückensalbe) geben bzw. verabreichen, die sie dabei haben und von denen ein vom Hausarzt unterschriebenes Medikationsblatt vorliegt!

Wir möchten unsere Erlebnisse gern auf Fotos festhalten und die entstandenen Bilder auch im Rahmen von Mit-Menschen e.V. verwenden. Für den Fall, dass Sie nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

2. Bezahlung

Es bestehen unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten. Der Betrag kann ggf. über die Pflegekasse (Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, zusätzliche Betreuungsleistungen) abgerechnet werden. Wünschen Sie dies nicht, muss der Betrag per Privatrechnung von Ihnen bezahlt werden.

Sie erklären sich in jedem Fall mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung dazu bereit, für die Kosten privat aufzukommen, falls die Pflegekasse den gesamten Betrag oder einen Teilbetrag nicht erstattet.

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsmöglichkeit an:

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Eingliederungshilfe Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege: Privatrechnung:

Bitte begleichen Sie die Privatrechnung von unserem Verein bis 14 Tage vor Beginn des Angebotes.

Wenn der zu zahlende **Betrag ab 990,00 Euro je nach Pflege- und Betreuungsbedarf**, über die Pflegekasse abrechnet werden soll, verpflichtet sich der / die Teilnehmende/Erziehungsberechtigte, den entsprechenden Antrag vor Beginn der Fahrt selbstständig an die Pflegekasse zu stellen, falls dies noch nicht geschehen ist. (Formular liegt im Verein vor.)

Der / die Teilnehmende / Erziehungsberechtigten trägt / tragen die Verantwortung dafür, dass eine Bewilligung für die entsprechenden Leistungen der Pflegekasse vorliegt.

Sollten die Leistungen der Pflegekasse ausgeschöpft oder nicht bewilligt sein oder der / die Teilnehmende nimmt kurzfristig nicht teil, werden die ausstehenden Kosten per Privatrechnung an die Familie geschickt.

3. Rücktritt von dieser Vereinbarung

Der Rücktritt von dieser Vereinbarung bedarf beidseitig der Schriftform. Bei teilweiser oder vollständiger Stornierung des Vertrages entstehen dem / der Teilnehmenden/ Erziehungsberechtigten:

- **Ab der 24. Woche vor dem Beginn des Angebotes 10% der Gebühren des Reisepreises.**
- **Ab 60 Tage vor dem Beginn des Angebotes 60% der Gebühren des Reisepreises.**
- **Ab 30 Tage vor dem Beginn des Angebotes 75% der Gebühren des Reisepreises.**
- **Ab 14 Tage vor dem Beginn des Angebotes 100% der Gebühren des Reisepreises.**

Bei Neubesetzung des Platzes wird auf die Berechnung der o.g. Gebühren verzichtet. Es entstehen allerdings Umbuchungskosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllte Anmeldung und ggf. die Stammdatenerhebung

bis spätestens zum 15.02.2021 zurück. Danach werden in einem Losverfahren die Plätze vergeben. Sie erhalten dann eine schriftliche Zu-/ Absage.

Teilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ Anschrift: _____

Telefonnr. _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des/der Teilnehmenden/
Erziehungsberechtigten